

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Horst Heinzel	CDU/ANW	entschuldigt
--------------------	---------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
Frau Sabine Tischendorf	SPD	entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	entschuldigt
Frau Liane Woellner	SPD	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. Januar 2019 und 20. Februar 2019 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Grundschüler für ÖPNV begeistern
Vorlage: 18/SVV/0061
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0139
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 4.3 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben
Vorlage: 18/SVV/0217
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 4.4 Abo-Tickets für den ÖPNV
Vorlage: 18/SVV/0218
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 4.5 Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0208
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und
Sport

- 4.6 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur
Vorlage: 19/SVV/0237
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.7 Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Vorlage: 19/SVV/0194
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Straßensanierungskonzept 2030
Vorlage: 19/SVV/0190
Einreicher: Fraktion AfD
- 4.9 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0162
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 44. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. Januar 2019 und 20. Februar 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Zu den Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16. Januar 2019 und 20. Februar 2019 gibt es keinen Diskussionsbedarf. Dementsprechend stellt Herr Heuer die Niederschriften einzeln zur Abstimmung. Die Niederschrift vom 16. Januar 2019 wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1). Die Niederschrift vom 20. Februar 2019 wird ebenfalls mehrheitlich angenommen (Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1).

Im Rückblick auf die Niederschriften der Sitzungen vom 28. November 2018 und 19. Dezember 2019 erkundigt sich Frau Müller, ob die Prüfung der Anwesenheit der jeweiligen Sitzungen vorgenommen wurde. Dies wird ihr durch die Schriftführerin bestätigt, ebenso, dass die Änderungen entsprechend vorgenommen worden sind.

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 4.1 „Grundschüler für den ÖPNV begeistern“, 4.2 „Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam“, 4.3 „Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben“ und 4.4 „Abo-Tickets für den ÖPNV“ sollen zurückgestellt werden. Hintergrund ist die Information vom Beigeordneten Herrn Rubelt im Hauptausschuss, dass die AG Bürgerticket keinen neuen Sachstand berichten kann. Herr Heuer übergibt Herrn Niehoff das Wort. Dieser teilt mit, dass noch bis zum Juni 2019 die Arbeitsgruppe zusammentritt. Frau Müller macht darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgruppe bitte nicht erst im Juni 2019 zusammenkommen soll. Die bestehende Stadtverordnetenversammlung soll vor Ablauf der Wahlperiode einen Sachstand und eine Zeitschiene diskutieren können.

Weiteren Gesprächsbedarf zu vorliegenden Tagesordnung gibt es nicht. Herr Heuer lässt die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Sie wird einstimmig angenommen.

Herr Heuer spricht des Weiteren die Terminierung der nächsten Ausschusssitzung an. Er schlägt vor, am 07. Mai 2019 von 16 bis 18 Uhr eine Sondersitzung stattfinden zu lassen mit dem Themenpaket Nachtragshaushalt. Der Ausschuss für Finanzen soll so die Möglichkeit bekommen, die einzelnen Voten der anderen Fachausschüsse in seine Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Somit gibt es die Varianten den eigentlichen nächsten Termin (17. April 2019) entweder ganz ausfallen zu lassen oder am 17. April 2019 die weiteren von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Anträge zu behandeln. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen könnten sich nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. April 2019 zu einem entsprechenden Votum verständigen. Herr Bauer schlägt eine vorbereitende Behandlung des Themenkomplexes Nachtragshaushalt am 17. April 2019 und die Beschlussfassung für den 07. Mai 2019 vor. Herr Heuer lässt seinen Vorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner berichtet zu dem Tagesordnungspunkt mit Hilfe einer Power Point Präsentation. Er führt aus, dass die Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum von 2019 bis 2022 von spürbar steigenden allgemeinen Schlüsselzuweisungen (für Gemeinde- und Kreisaufgaben) ausgeht. Dabei übersteigen die aktuellen Planungen die bisherigen Prognosen.

Entscheidende Faktoren für die veränderten Planungen sind die am 18. Dezember 2018 vom Landtag Brandenburg beschlossenen Änderungen des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, die weiterhin anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung generell und auch in den anderen Städten und

Gemeinden Brandenburgs sowie die über dem Landesschnitt liegende positive Einwohnerentwicklung Potsdams.

Ob die erhöhten Prognosen zutreffend sind, wird im Sommer 2019 einem ersten „Realitätscheck“ unterzogen. Dann werden durch das Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg die Orientierungsdaten für das Ausgleichsjahr 2020 bekannt gegeben. Die nächste turnusmäßige Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt zum Ausgleichsjahr 2022.

Eine weitere positive Entwicklung ist hinsichtlich der investiven Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Dies laufen nicht, wie nach bisheriger Gesetzlage vorgesehen zum 31. Dezember 2019 aus, sondern werden auch weiterhin ausgeschüttet. Für das Jahr 2020 plant die Landeshauptstadt Potsdam mit investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 8,3 Millionen Euro.

Es gibt keine Nachfragen an Herrn Exner. Herr Heuer bedankt sich bei Herrn Exner und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Grundschüler für ÖPNV begeistern

Vorlage: 18/SVV/0061

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.2 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0139

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

zu 4.3 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben

Vorlage: 18/SVV/0217

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

zurückgestellt

zu 4.4 Abo-Tickets für den ÖPNV

Vorlage: 18/SVV/0218

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

zurückgestellt

zu 4.5 **Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam**

Vorlage: 19/SVV/0208

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Gessner das Wort. Herr Gessner bringt die Mitteilungsvorlage ein und fasst den Inhalt zusammen. Besonders geht er auf eine zusätzliche Personalstelle ein. Diese könnte bei entsprechendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Beginn des nächsten Doppelhaushaltes eingerichtet werden. Frau Müller merkt an, dass eine Schreibweise ohne Verwendung des Konjunktives begrüßt worden wäre. Herr Exner erwidert darauf, dass dies nicht möglich sei, da der Doppelhaushalt 2020 und 2021 noch nicht beschlossen sei.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Herr Heuer dankt Herrn Gessner und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport sowie der Ausschuss für Finanzen nehmen zur Kenntnis:

Ergebnis der Prüfung, ab wann und wie für den Stadtsportbund (SSB) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann.

1. Ausgangslage und Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle / Bedarfsermittlung

Der Stadtsportbund Potsdam e.V. (SSB) ist Dienstleister und Interessenvertreter für alle Belange der Potsdamer Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine zuständig und hat trotz deutlichem Anstieg der Mitgliederzahlen nur 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Der SSB arbeitet damit seit Jahren an seinen Kapazitätsgrenzen und ist zunehmend nur unzureichend in der Lage, die Vereine bei bürokratischen / administrativen Aufwänden zu unterstützen bzw. zu entlasten.

Um die bisherigen Strukturen (Ehrenamt) der Vereine nicht zu gefährden, wird die bürokratische / administrative Unterstützung jedoch in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sein.

Über dies hinaus soll die zusätzliche Personalstelle das Ehrenamt Potsdamer Sportvereine u.a. durch

- Unterstützung / Beratung bei Antragsstellungen/Abrechnungen von Fördermitteln inklusive Ausschreibungen und Vergabeprotokollen sowie Information über verschiedene Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Projekten im Bereich der Schwerpunktförderung (zielgruppenorientierte Förderung)
- Koordination und Betreuung des „Netzwerk Inklusiver Sport“ auf Beschluss der SVV, DS 18/SVV/0351
- Beratung zum Thema Datenschutz-Grundverordnung
- Schaffung eines Netzwerkes „Potsdamer Sportvereine“ (Bündelung von Ressourcen, Austausch, Beratung, Weiterbildung)

entlasten.

Weiterhin soll die Personalstelle verantwortlich sein für:

- Sportartenübergreifende Angebote für Kinder ab 2 Jahren
- Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Veranstaltungsorganisation

2. Mitgliederentwicklung

Mit Blick auf die Mitgliederzahlen in Potsdamer Sportvereinen, ist seit 2005 eine durchgängige Zunahme in allen Altersbereichen zu verzeichnen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Sportvereine	136	140	141	146	144	148	153	158	158	160	161	161	162	164
Anzahl der Mitglieder	19.923	20.612	21.597	22.561	23.060	24.312	25.513	26.666	27.703	28.210	27.940	29.359	30.603	31.960

Steigende Mitgliederzahlen fordern von jedem Verein eine Erhöhung des Organisationsgrades. Damit im Zusammenhang stehend wachsen die Anforderungen an den SSB. Und auch im Hinblick auf die steigende Anzahl an Vereinen nimmt die Belastung stetig zu.

3. zeitliche und rechtliche Umsetzung

Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Sicherstellung der Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle beim Stadtsportbund könnten für den Doppelhaushalt 2020/2021 geplant werden. Sofern diese Kostenposition durch Haushaltsbeschluss Rechtskraft erlangt, könnten die Mittel dem SSB ab 2020 durch 233 zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung sollte langfristig angelegt werden, um eine entsprechende nachhaltige Sicherheit auszustrahlen.

Die Weiterleitung der finanziellen Mittel würde auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids erfolgen, wobei der SSB gemäß Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der LHP 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch Eigenmittel finanzieren sollte. Gemäß Abstimmung mit dem SSB wäre dies für ihn aus Mitgliedsbeiträgen der Vereine leistbar.

4. Fazit

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Landeshauptstadt, dem sich abzeichnenden Mitgliederzuwachs sowie den sich wandelnden Anforderungen an Sportvereine, wird die aktive Unterstützung mittels Fördermittel für eine zusätzliche Personalstelle aus Sicht der Sportverwaltung als angemessen angesehen.

zu 4.6 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur

Vorlage: 19/SVV/0237

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Dr. Seemann das Wort. Sie stellt die Vorlage vor und fasst die Inhalte zusammen. Dabei geht sie auf die Hürden des Haushaltsrechts bei dem Abschluss von 3

Jahresverträgen für die freien Träger der Kultur ein. Der Beschluss eines Doppelhaushaltes macht es fast unmöglich 3 Jahresverträge mit gleichbleibenden Konditionen abzuschließen. Es gibt rechtlich geringe Ausnahmen, diese werden durch den Fachbereich Kultur und Museum geprüft. Angestrebt wird die Vorlage eines Mustervertrages für die Stadtverordnetenversammlung im Zuge des nächsten Doppelhaushaltes.

Herr Heuer fragt nach den Erfahrungen aus der Umstellung auf 2 Jahresverträge seit 2017 und bezieht sich dabei auf Aussagen eines Zeitungsartikels vom 05. März 2019 der Märkischen Allgemeinen Zeitung. Frau Dr. Seemann sichert zu, die dort getroffenen Aussagen, zu prüfen und die Auswertung in das weitere Verfahren einfließen zu lassen.

Herr Exner macht weitere Anmerkungen zur Machbarkeit innerhalb des Haushaltsrechts. Eine Zulässigkeit kann nur in einer Einzelfallbetrachtung geprüft werden. Eine Haushaltsermächtigung für ein 3. Jahr fehlt bei einem Beschluss eines städtischen Doppelhaushaltes. Gegebenenfalls müsste in die Verträge ein Widerrufsvorbehalt formuliert werden.

Frau Müller bittet Frau Dr. Seemann die Ergebnisse der Prüfung zu den Aussagen aus dem Zeitungsartikel in die Niederschrift der Ausschusssitzung einzubringen.

Nachtrag zu Dreijahresverträgen aus dem Fachbereich Kultur und Museum:

Frau Müller bittet darum, bisher in Hinblick auf Dreijahresverträge ermittelte Prüfergebnisse darzustellen.

Mit dem Abschluss mehrjähriger Verträge wird ein effektives Steuerungsinstrument geschaffen, mit dessen Hilfe Planungssicherheit für freie Kulturträger gewährleistet wird.

Ein vergleichbarer Beschluss wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 (haushaltsbegleitender Beschluss H 1) gefasst:

„Die Landeshauptstadt Potsdam strebt bei der Förderung/Vertragsgestaltung in den Bereichen Kultur und Soziales mindestens zweijährige Laufzeiten an, die bei Erreichen von zuvor zu vereinbarenden Zielvorgaben nach Ablauf des ersten Jahres um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden sollen.

Dafür soll im Jahr 2017 geprüft werden, ob und für welche Träger das erfolgen kann. Das Ergebnis soll im Doppelhaushalt 2018/19 umgesetzt werden. Die Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt 2018 ff.“

Angestrebt werden bei der Förderung/Vertragsgestaltung im Bereich Kultur mindestens zweijährige Laufzeiten, die bei Erreichen vorher vereinbarter Zielvereinbarungen nach Ablauf des ersten Jahres um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden sollen. Zunächst soll mit den Trägern an der Schiffbauergasse: Waschhaus, T-Werk und fabrik einen Modellversuch zu den verlängerten Förderlaufzeiten auf den Weg gebracht werden. Die Auswahl der Einrichtungen begründet sich in den Kulturpolitischen Konzepten, die der Stärkung der Kreativwirtschaft eine hohe Priorität zuordnen und an der zukünftigen Ausrichtung der SBG zum internationalen Kunstquartier und Publikumsmagnet.

Der Abschluss von mehrjährigen Verträgen konnte bis dato noch nicht umgesetzt werden. Grund dafür sind die fehlenden Personalressourcen im Fachbereich

Kultur und Museum, die dafür notwendig wären. Zunächst müsste die haushaltsrechtliche und zuwendungsrechtliche Konformität für die Förder- und Vertragsgestaltung geprüft werden, um anschließend eine formale Umsetzung der Förder- und Vertragsgestaltung vorzunehmen.

Seit dem Jahr 2017 werden mit den Trägern der Kultur bereits Zielvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend dem Beschluss 18/SVV/0140 der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt geändert am 02.05.2018, wird der Oberbürgermeister beauftragt, in der Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu prüfen, unter welchen Bedingungen und für welche Träger Dreijahresverträge, 2020 bis 2022, mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur geschlossen werden können.

Themenkomplex Zielvereinbarungen:

Entsprechend der Anlage 4 der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam werden mit den freien Trägern der Kultur seit Jahren Indikatoren für die Zielerreichung ab einer Fördersumme von 10.000 EUR vereinbart. Die vereinbarten Indikatoren zur Zielerreichung sind dem Zuwendungsbescheid als Anlage und Bestandteil beigefügt. Im Sachbericht des Verwendungsnachweises ist vom Zuwendungsempfänger auf die Zielerreichungsindikatoren ausführlich einzugehen.

Zukünftig werden auch die bestehenden Zielvereinbarungen dem Zweck entsprechend angepasst.

Themenkomplex Dreijahresverträge:

Die Entwicklung der Schiffbauergasse als internationales Kunst- und Kulturquartier hat für den Fachbereich Kultur und Museum derzeit Priorität. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, beabsichtigt der Fachbereich Kultur und Museum, zunächst an dieser Stelle mit wenigen ausgewählten Trägern Dreijahresverträge abzuschließen und zu erproben, um für diese Träger ein hohes Maß an Planungssicherheit zu erreichen und diese in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Haushaltsrecht/Rahmenbedingungen

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gilt für die Haushaltssatzung das Jährlichkeitsprinzip (§ 65 BbgKVerf). Daraus ergibt sich zugleich, dass die Haushaltssatzung eine gesetzlich begrenzte Geltungsdauer aufweist. Die im Haushalt enthaltenden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen verfallen, wenn die Haushaltssatzung zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft tritt. Die Haushaltssatzung weist demnach jeweils nur für ein Jahr eine Vollzugsverbindlichkeit auf. Bindungen für künftige Jahre können nur unter Haushaltsvorbehalt eingegangen werden.

In § 65 Abs. 3 BbgKVerf wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten kann. Insofern stellt bereits der Beschluss eines Doppelhaushalts und das Eingehen von Bindungen über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Ausnahme dar. In diesem Fall bleibt das Jährlichkeitsprinzip indessen grundsätzlich gültig. Es wird lediglich modifiziert. Die Trennung nach Jahren bleibt bestehen.

Der Abschluss von Verträgen über den Zeitraum des jeweiligen Doppelhaushaltes hinaus, ist aus den genannten Gründen haushaltsrechtlich grundsätzlich nicht zulässig.

Prüfung/Ausblick

Nur unter besonderen Umständen und mit strengen Auflagen sind Ausnahmen möglich, beispielsweise wenn das Land die entsprechende Einrichtung ebenfalls fördert und daher das Ausfallrisiko sehr gering ist. Darüber hinaus sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, bspw. die Stellung des Trägers im Verhältnis zur Landeshauptstadt Potsdam.

Bei der Vertragsgestaltung (z.B. Zuwendungsvertrag) wäre jedoch darauf zu achten, dass ein Widerrufsvorbehalt sicherstellt, dass die Landeshauptstadt Potsdam bei zwingenden Gründen die Zuwendung einstellen kann. Zudem sind etwaige Kündigungsrechte der Landeshauptstadt Potsdam und die Vorgaben der Landeshauptstadtordnung zu berücksichtigen.

Ziel ist es zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein entsprechendes Vertragswerk zu entwickeln, dass sowohl das Haushaltsrecht ebenso beachtet, wie die konkreten Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt Potsdam und dabei auch das Bedürfnis nach Planungssicherheit der Träger im Blick hat. Der Stadtverordnetenversammlung werden ein entsprechender Mustervertrag und mögliche Vertragspartner mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 vorgelegt.

zu 4.7 Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH **Vorlage: 19/SVV/0194** Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Kaminski das Wort. Herr Kaminski berichtet über Beschäftigte, die sich an die Stadtverordneten und die Fraktionen gewandt haben und auf Missstände aufmerksam gemacht haben. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE geht es vor allem um die praktische Umsetzung von Mitbestimmung der Belegschaft.

Herr Dr. Wegewitz bringt einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD ein, der als Tischvorlage ausgeteilt wurde. Er bezieht sich auf den Unterschied der beiden vorliegenden Anträge. Der Antrag der SPD legt den Fokus nicht so sehr auf die externe Beratung, sondern auf die direkte Mitarbeiterbeteiligung.

Im Anschluss übergibt Herr Heuer Herrn Grebner das Wort. Dieser stellt anhand eine Power Point Präsentation einen Überblick über den Gesamtkonzern vor. Hierbei macht er darauf aufmerksam, dass nicht nur die Landeshauptstadt Potsdam Anteile am Gesamtkonzern Klinikum Ernst von Bergmann hält. Weiterhin berichtet er von insgesamt 196 Führungskräften, die regelmäßig

Mitarbeitendengespräche durchführen. Externe Audits haben eine gute Bewertung des Klinikums ergeben. Nur 11 von 148 geprüften bundesweiten Krankenhäusern haben ein besseres Gesamtergebnis erreicht. Seit 2018 ist man nach der ISO Norm 9001 geprüft. Zum Schluss seiner Präsentation geht er auf die vor allem finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Antrages ein. Bei der Durchführung der geforderten Evaluation ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Herr Kaminski erwidert, dass Audits grundsätzlich zu begrüßen sind. Er stellt sich trotzdem die Frage, wo die Diskrepanzen zu dem von den Mitarbeitern beschriebenen Zustand herkommen. Wenn in der gefühlten Wahrnehmung Differenzen aufgezeigt werden, muss man sich diesen Situationen stellen.

Herr Grebner sieht den Wunsch nach umfangreicherer Mitarbeiterbeteiligung für menschlich nachvollziehbar, jedoch sind ihm die Schilderungen der Beschäftigten, auf die sich die Stadtverordneten beziehen, nicht bekannt. Das Klinikum Ernst von Bergmann lässt nichts unversucht dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegen zu wirken, beispielsweise mit Kooperationen verschiedener Länder.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken sieht die Herausforderung zwischen Strukturproblemen und dem Konzerngesellschaftsrecht. Wenn nicht der Gesamtkonzern untersucht werden kann, auf Beschluss der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, dann soll wenigstens der verfügbare Anteil geprüft werden. Ob es dadurch jedoch eine wesentliche Verbesserung erreicht wird, hält er für fraglich.

Herr Schüler findet die Vorstellung gut, sieht aber einen Widerspruch zu dem was die Beschäftigten gefordert haben. Da ging es nicht nur um mehr Geld und Personal. Eine externe Evaluierung wird durch ihn nicht befürwortet, da die Kosten durch die städtischen Finanzen abgedeckt werden müssten.

Herr Grebner erklärt, dass 50 Mitarbeiter vor Ort waren. Das ist aus seiner Sicht ein Teilausschnitt des Großkonzerns. Es gibt ausreichend Instrumente und Angebote innerhalb des Klinikums, bei denen sich Mitarbeiter beteiligen können bzw. Kritik äußern können. Man wird aber nie alle Beschäftigten glücklich machen können.

Herr Bauer erwidert, dass es weit mehr als 50 Mitarbeiter waren, die sich an der Demonstration beteiligt haben. Er befürwortet eine Rückkehr in die Tarifbindung und findet dies zielgerichteter.

Herr Dr. Wegewitz führt aus, dass eine andere Gesprächskultur zwischen den verschiedenen Ebenen hergestellt werden muss. Er macht den Vorschlag über weitere Angebote der Klinikleitung nachzudenken, beispielsweise auch anonyme Rückmeldungen geben zu können. Anhand der vorgestellten Zahlen, die die Umsetzung des Antrages kosten würde, kann der Ausschuss für Finanzen aus seiner Sicht dem Antrag nicht zustimmen. Der Änderungsantrag der SPD soll auf die ersten beiden Absätze gekürzt werden. Somit wird das aufgenommen, was von den Beschäftigten aufgezeigt wurde.

Herr Kaminski übernimmt die so geänderte Fassung. Er legt Herrn Grebner nahe, allen Mitarbeitern auch die Möglichkeit zu geben, an Betriebsversammlungen teilnehmen zu können.

Herr Heuer stellt den geänderten Änderungsantrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Gesellschafter der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH beauftragt,~~ **als Gesellschaftervertreter mit der Gewerkschaft Ver.di und dem Betriebsrat Gespräche über Arbeits- und Tarifbedingungen im Klinikum Ernst von Bergmann zu führen.**

~~eine externe Evaluierung des Gesamtkonzerns zu veranlassen.~~

~~In die Aufgabenstellung sollen auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Leitbildes des Klinikums folgende Aspekte aufgenommen werden:~~

- ~~• Unternehmens- und Führungskultur~~
- ~~• Transparenz von Entscheidungen~~
- ~~• Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden~~
- ~~• Personalbemessung; Einhaltung von Standards~~
- ~~• Zufriedenheit der Mitarbeitenden~~
- ~~• Sicherung von Standards in der Pflege und in der ärztlichen Versorgung~~
- ~~• Struktur und Organisation der Arbeitsabläufe~~

~~In den Evaluierungsprozess soll eine Befragung der Mitarbeitenden aufgenommen werden.~~

~~Der Hauptausschuss soll im April 2019 über die Aufgabenstellungen der Evaluierung durch eine externe Firma informiert werden.~~

~~Die Ergebnisse der Evaluierung sind der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.~~

Er soll ferner daraufhin wirken, dass im Klinikum Instrumente zur Beteiligung und Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit (wie zum Beispiel regelmäßiges Benchmarking) entwickelt werden. Es ist zu prüfen, welche Instrumente in einer Betriebsvereinbarung zwischen Gesamtbetriebsrat und Geschäftsführung verankert werden können. Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2019 über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Straßensanierungskonzept 2030

Vorlage: 19/SVV/0190

Einreicher: Fraktion AfD

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Hohloch das Wort. Dieser bringt den Antrag ein und verweist auf den Sanierungstau des Potsdamer Straßensystems.

Herr Schenke führt aus, dass eine Umsetzung des Antrages mindestens 12 Millionen Euro pro Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren bedeuten würde. Er erinnert an die Mitteilungsvorlage aus dem September 2018, die fortgeschrieben wird. Weiterhin werden, bei Bekanntwerden der Haushaltsansätze für die nächsten Jahre, Priorisierungen für die kommenden 5 Jahre avisiert.

Frau Müller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Schluss der Debatte und Abstimmung auf Erledigung durch Verwaltungshandeln. Herr Hohloch hält eine Gegenrede, in dem er zum Ausdruck bringt, dass er eine derzeitige Regelung nicht sieht und ein Baustellenmanagement so nicht gegeben ist.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage durch Verwaltungshandeln für erledigt zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des STEK Verkehrs ein Straßensanierungskonzept für den Zeitraum bis 2030 einzuarbeiten. Zielstellung dieses Konzeptes ist es, den enormen Sanierungsrückstau auf 20% der Sanierungsmasse zu reduzieren und die Verkehrsbehinderungen für die Potsdamer dabei so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9

Planetarium Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0162

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler bringt die Vorlage ein. Er führt aus, dass in dem Beschlusstext Abschnitte enthalten sind, die noch nicht beschlussfähig sein. Dementsprechend wird die Vorlage geändert. Der 2. Und 3. Satz des ersten Absatzes werden gestrichen. Die gestrichenen Sätze aus dem Beschlusstext fließen in die Begründung ein.

Es gibt keine Fragen aus dem Plenum, daher lässt Herr Heuer die veränderte Vorlage abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. ~~Zum weiteren Betrieb ist ab~~

~~2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.~~

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und befragt die Verwaltung, ob Mitteilungen an den Ausschuss für Finanzen folgen. Die Verwaltung erklärt keine Mitteilungen an den Ausschuss zu haben. Somit schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

Herr Heuer bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 44. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.